

## LIEFERANTENERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG

**DER STOFFRESTRIKTIONEN** gemäß TSCA (Toxic Substances Control Act, US-Gesetz), POP-Verordnung (EU2019/1021, Persistent Organic Pollution) und CFMI-Verordnung (Konfliktminerale, (EU) 2017/821)



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir die Einhaltung der aktuellen Stoffrestriktionen auf Basis der folgenden Richtlinien und Verordnungen:

■ **TSCA** (Toxic Substances Control Act, US-Gesetz) inklusive **TSCA Section 6h**

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der TSCA inklusive der Erweiterung TSCA-Section 6h und bestätigen, dass **keine** verbotenen Stoffe in unseren Produkten, die wir an Neugart verkaufen, beinhaltet sind.

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der TSCA inklusive der Erweiterung TSCA-Section 6h und bestätigen, dass Stoffe der TSCA in unseren Produkten, die wir an Neugart verkaufen, beinhaltet sind. Die Stoffe werden in einer gesonderten Liste artikelbezogen angegeben.

■ **POP- Verordnung** (Persistent Organic Pollution, EU 2019/1021)

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der POP-Verordnung und bestätigen, dass **keine** Stoffe der aktuellen „POP-Liste“ in unseren Produkten, die wir an Neugart verkaufen beinhaltet sind.

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der POP-Verordnung und bestätigen, dass Stoffe der aktuellen „POP-Liste“ in unseren Produkten, die wir an Neugart verkaufen, beinhaltet sind. Die Stoffe werden in einer gesonderten Liste artikelbezogen angegeben.

■ **CFMI- Verordnung** (Konfliktminerale, (EU) 2017/821)

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der CFMI-Verordnung und bestätigen, dass **keine** Konfliktminerale in unseren Produkten, die wir an Neugart verkaufen, beinhaltet sind.

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der CFMI-Verordnung und bestätigen, dass Konfliktminerale in unseren Produkten, die wir an Neugart verkaufen, beinhaltet sind. Die Konfliktminerale werden in einer gesonderten Liste artikelbezogen angegeben.

Bemerkung / Ergänzung:

Lieferantenname:

Lieferantennummer:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Sobald sich diese Daten ändern oder sobald Neugart ein zusätzliches Produkt bestellt, setzen wir die Neugart GmbH über die Stoffrestriktionen unverzüglich in Kenntnis.

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Richtigkeit der Angaben:

Position im Unternehmen:

---

Ort, Datum, Unterschrift

## LIEFERANTENERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG

**DER STOFFRESTRIKTIONEN** gemäß TSCA (Toxic Substances Control Act, US-Gesetz), POP-Verordnung (EU2019/1021, Persistent Organic Pollution) und CFMI-Verordnung (Konfliktminerale, (EU) 2017/821)



Informationen zu

### TSCA:

Der Toxic Substances Control Act 1976 (TSCA) ist ein US-Gesetz, das 1976 verabschiedet wurde und von der Umweltbehörde der Vereinigten Staaten (United States Environmental Protection Agency (EPA)) verwaltet wird.

### TSCA Section 6h:

Der Frank R. Lautenberg Chemical Safety for the 21st Century Act, der am 22. Juni 2016 verabschiedet wurde, enthält eine Bestimmung in TSCA-Abschnitt 6(h), welche die US- Amerikanische EPA verpflichtet, beschleunigte Maßnahmen für bestimmte persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien zu ergreifen, um damit verbundene Risiken und eine Exposition so weit wie möglich zu reduzieren.

Am 6. Januar 2021 hat die EPA, die als Äquivalent zur Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gilt, endgültige Vorschriften zur Reduzierung der Exposition gegenüber den unten aufgeführten PBT-Chemikalien erlassen. Die Regelungen wurden bereits im März 2021 rechtswirksam.

Stoffe der TSCA Section 6h:

[Phenol, isopropylated phosphate \(3:1\) \(PIP \(3:1\)\)](#)

[Decabromodiphenyl ether \(DecaBDE\)](#)

[2,4,6-Tris\(tert-butyl\)phenol \(2,4,6-TTBP\)](#)

[Hexachlorobutadiene \(HCBd\)](#)

[Pentachlorothiophenol \(PCTP\)](#)

### POP-Verordnung

Persistente organische Schadstoffe (POP) sind chemische Substanzen, die in der Umwelt verbleiben, sich bioakkumulieren und gehen mit der Gefahr schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt einher. Diese Schadstoffe werden über internationale Grenzen und große Entfernungen hinweg auch in Regionen transportiert, in denen sie nie verwendet oder produziert wurden. POP stellen weltweit eine Bedrohung für Mensch und Umwelt dar. Zu den persistenten organischen Schadstoffen gehören eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln (zum Beispiel DDT) und Industriechemikalien (zum Beispiel Polychlorierte Biphenyle, PCB) sowie die hochgiftigen Dioxine und Furane, die als unerwünschte Nebenprodukte in Produktions- und Verbrennungsprozessen entstehen. Deshalb wird seit vielen Jahren auf internationaler Ebene versucht, die Herstellung und die Verwendung von bestimmten POP einzuschränken oder ganz zu verbieten (Stockholmer Übereinkommen über POP). Die Umsetzung der Stockholmer Beschlüsse zur Beschränkung und zum Verbot von bestimmten POP erfolgte in der Europäischen Union bisher mit der Verordnung (EG) Nr. 850/2004. Diese Verordnung wird durch die neue Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 abgelöst. Die Liste der POP, die unter den Anwendungsbereich der Verordnung fallen, wird in regelmäßigen Abständen mit neuen POP erweitert.

### CFMI-Verordnung (Konfliktminerale, (EU) 2017/821)

Die EU-Institutionen haben sich auf die endgültige Fassung einer EU-Verordnung über Mineralien aus Konfliktgebieten geeinigt. Mithilfe dieser Vorschrift soll verhindert werden, dass sich bewaffnete Gruppen in Entwicklungsländern über den Handel mit Zinn, Tantal, Wolfram und Gold finanzieren. Durch die Verordnung, auf die man sich unter Vermittlung der Kommission einigte, soll ein Großteil der genannten Mineralien und Metalle, die in die EU eingeführt werden, auf verantwortungsvolle Weise beschafft werden.